

## Informationen zur Auswahl des Dienstleistungsunternehmens

Vor der Wahl des durchzuführenden Vergabeverfahrens ist festzustellen, ob es sich beim forstwirtschaftlichen Zusammenschluss um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB handelt. Sind forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse als öffentliche Auftraggeber einzuordnen, so ist eine Vergabe auf Grundlage der jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Öffentliche Auftraggeber können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sein, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen. Dies ist bei den weit überwiegenden forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nicht der Fall, insbesondere, wenn Sie in ihren Satzungen mehrheitlich wirtschaftlich orientierte Aufgaben als Zweck und Aufgabe definiert haben. Basiert die Satzung auf den Mustersatzungen, die vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim Zusammenschluss nicht um einen öffentlichen Auftraggeber handelt. Eine abschließende Prüfung auf Grundlage der Satzung erfolgt durch die Geschäftsstelle Forst im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die keine öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sind, gelten folgende Vorgaben der Förderrichtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P).

- I. Bis zu einem Zuwendungsbetrag (Summe der bewilligten Fördermittel) von **100.000 €** erfolgt die Vergabe der Dienstleistung allein nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an einen fachkundigen und leistungsfähigen Anbieter. Weitere Vorgaben sehen die ANBest-P und die Förderrichtlinien nicht vor. Dem Dienstleister sind zur Abgabe eines Angebotes folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
  - Leistungsbeschreibung und Leistungsbestimmungen
  - Strukturdaten des Zusammenschlusses
  - Hilfsmittel, die zur Kalkulation des Angebots genutzt werden können, wie z.B. Information zu Lage und räumlicher Ausdehnung des Zusammenschlusses (Alternativ: Übersichtskarte), Informationen zur Baumarten und Altersklassenverteilung
- II. Bei einem Zuwendungsbetrag von **über 100.000 € bis 500.000 €** erfolgt die Vergabe der Dienstleistung gemäß Nr. 3.2 der ANBest-P nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an einen fachkundigen und leistungsfähigen Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Der Verfahrensablauf ist wie folgend skizziert:

1. Der Auftragnehmer (forstwirtschaftlicher Zusammenschluss) fordert mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Die Angebotsabgabe des

Dienstleisters muss schriftlich erfolgen. Dem Dienstleister sind zur Abgabe eines Angebotes folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Leistungsbeschreibung ggf. mit Eignungskriterien und Leistungsbestimmungen
- Strukturdaten des Zusammenschlusses
- Hilfsmittel, die zur Kalkulation des Angebots genutzt werden können, wie z.B. Information zu Lage und räumlicher Ausdehnung des Zusammenschlusses (Alternativ: Übersichtskarte), Informationen zu Baumarten und Altersklassenverteilung
- Ggf. vorbereitete Bewertungsmatrix (falls neben den ökonomischen Kriterien noch weitere Zuschlagskriterien einbezogen werden)

1. Die eingegangenen Angebote werden unter Berücksichtigung der Eignungskriterien hin auf Eignung geprüft. Nicht geeignete Angebote sind nicht weiter zu berücksichtigen.
2. Mit Hilfe der Bewertungsmatrix werden die eingegangenen Angebote bewertet. Das hierbei ermittelte, wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Ist es zur Bewertung einzelner Kriterien erforderlich, ein persönliches Gespräch mit den Bewerbern zu führen, ist hierauf bereits in der Leistungsbeschreibung hinzuweisen (siehe Vorlage).

III. Ab einem Zuwendungsbetrag von **über 500.000 €** gelten die Vorgaben der Nr. 3.3 ANBest-P, die ein Vergabeverfahren auf Basis der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorsehen, wobei einzelne Vorgaben der UVgO nicht zu berücksichtigen sind. Näheres hierzu siehe Nr. 3.3 ANBest-P.

Der Verfahrensablauf ist wie folgend skizziert:

1. Der Auftraggeber (forstwirtschaftlicher Zusammenschluss) veröffentlicht die vollständigen Vergabeunterlagen für einen bestimmten Zeitraum und gibt dadurch interessierten Unternehmen die Möglichkeit ein Angebot abzugeben. Zur Veröffentlichung steht das Internetportal [www.waldbauernlotse.nrw](http://www.waldbauernlotse.nrw) zur Verfügung. Der Zeitraum der Veröffentlichung sollte mindestens 14 Tage betragen. Interessierte Unternehmen können die Unterlagen innerhalb diese Zeitraums einsehen und ein Angebot abgeben. Die Angebotsabgabe des Dienstleisters muss schriftlich (keine E-Mail) erfolgen.

Die vollständigen Vergabeunterlagen bestehen aus:

- Leistungsbeschreibung ggf. mit Eignungskriterien und Leistungsbestimmungen
- Strukturdaten
- Hilfsmittel, die zur Kalkulation des Angebots genutzt werden können, wie z.B. Informationen zu Lage und räumlicher Ausdehnung des Zusammenschlusses (alternativ: Übersichtskarte), Auszüge aus der Forsteinrichtung (Baumarten- und Altersklassenverteilung, ggf. angepasst an Kalamitäten)
- Vorbereitete Bewertungsmatrix (Zuschlagskriterien und Gewichtung)

2. Die eingegangenen Angebote werden unter Berücksichtigung der Eignungskriterien hin auf Eignung geprüft. Nicht geeignete Angebote sind nicht weiter zu berücksichtigen.
3. Mit Hilfe der Bewertungsmatrix werden die eingegangenen Angebote bewertet. Das hierbei ermittelte, wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Ist es zur Bewertung einzelner Kriterien erforderlich ein persönliches Gespräch mit den Bewerbern zu führen, ist hierauf bereits in der Leistungsbeschreibung hinzuweisen (siehe Vorlage).